

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann (SPD)

vom 12. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2013) und **Antwort**

GEWOBAG contra Mieterbeiräte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.: Welche Rechtsgrundlage nimmt die GEWOBAG für sich in Anspruch, um einen von der Mieterschaft einer Wohnsiedlung gewählten ehrenamtlichen Mieterbeirat seit August 2012 die Mitarbeit in diesem Gremium zu verweigern?

Antwort zu 1: Die Grundlage für die Arbeit des Mieterbeirates ist eine Satzung für den Mieterbeirat und eine Wahlordnung. Demgemäß kann ein Mitglied des Mieterbeirates bei grobem Fehlverhalten ausgeschlossen werden. Grobes Fehlverhalten ist u.a.

- eine Vernachlässigung der Aufgaben als Mieterbeirat über einen längeren Zeitraum
- eine nicht den Anforderungen entsprechende Durchführung der Mieterbeiratstätigkeiten und Schadenszufügungen
- Rufschädigung.

Liegt einer dieser Sachverhalte vor, kann der Ausschluss eines Mieterbeiratsmitglieds aus dem Gremium durch Beschluss des Mieterbeirats mit einfacher Mehrheit erfolgen. Die GEWOBAG hat dabei kein Stimm- und Mitspracherecht.

Frage 2.: Warum hat der Mieterbeirat ohne formale Zuständigkeit den Mieterbeirat im August 2012 aus dem Gremium ausgeschlossen, das Amtsgericht Tiergarten jedoch Ende November 2012 die „Ausschluss-Begründung“ wegen „NICHTIGKEIT“ archiviert?

Antwort zu 2: Es handelt sich offensichtlich um den Ausschluss des Herrn B. Der Beschluss nennt als Abberufungsgrund die Kommunikation und Äußerungen durch Herrn B. in mehreren E-Mails, die vom Gremium als beleidigend und Ruf schädigend für das Mieterbeiratsmitglied Frau S. wahrgenommen wurden. Die E-Mails lagen in der Sitzung des Mieterbeirats am 15.08.2012 vor und bildeten die wesentliche Grundlage des getroffenen Beschlusses.

Weiterhin werden unabgestimmte Aktionen des Herrn B. erwähnt und das Fernbleiben von Gremienterminen.

Frage 3.: Warum unterstützt die GEWOBAG die Sprecherin eines ihrer Mieterbeiräte in ihrer ausnahmslos rechtswidrigen Arbeitsweise, obwohl Mieterbeiräte autonom und in keiner Phase dem Vermieter unterstellt sind?

Antwort zu 3: Der Mieterbeirat ist von den Mieterinnen und Mietern gewählt und agiert in deren Auftrag. Der Mieterbeirat berücksichtigt dabei die vereinbarten Grundsätze der Zusammenarbeit mit der GEWOBAG (Satzung des Mieterbeirats). Eine vertrauensvolle, kooperative Arbeit bildet dabei die Grundlage gemeinsamer Erfolge. Zu der „ausnahmslos rechtswidrige(n) Arbeitsweise“ liegen der GEWOBAG keine Hinweise vor, weshalb darauf nicht eingegangen werden kann.

Frage 4.: Wer ist dafür verantwortlich, dass die Sprecherin eines Mieterbeirates in Einvernehmen mit der GEWOBAG dem Vorstand eines langjährigen Mieterprojekts „Verwaltung von Mietergärten“ seit August 2012 den Zugang zum Mieterbüro und somit zu den datenschutzwürdigen Akten verweigert und wer ist für die dadurch verantwortungslosen Weiterungen (Fristversäumnisse, Zahlungsverzug u.a.) verantwortlich ?

Antwort zu 4: Das Büro ist dem Mieterbeirat für seine Arbeit und Kontakte mit den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung gestellt worden. Herr B. sowie den weiteren Verantwortlichen für die Mietergärten wurde mitgeteilt, dass zu den Mieterbeiratsräumen kein Zutritt mehr besteht. Sie wurden zeitgleich aufgefordert, die Akten der Mietergärten an einen anderen Ort zu bringen. Die GEWOBAG bot hierfür andere Räumlichkeiten an. Die Verantwortlichen holten die Akten bislang nicht ab. Eventuelle Fristversäumnisse haben die Mietergartenverantwortlichen zu rechtfertigen.

Frage 5.: Wie wird mit Vorschlägen von Mieterbeiratsmitgliedern zur Verbesserung der Wohnqualität umgegangen und wie ist das Prozedere innerhalb der GEWOBAG, werden die Anliegen bearbeitet und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Die GEWOBAG hat in den letzten zwei Jahren acht neue Mieterbeiratswahlen durchgeführt und arbeitet aktiv und vertrauensvoll mit den Gremien zusammen. Fünf Kiezkoordinatoren stehen den Mieterbeiräten als direkter Ansprechpartner zu Verfügung. Die Mieterbeiräte erhalten Angebote für Weiterbildungen, und es werden jährlich vier Workshops durchgeführt. Verbesserungsvorschläge der Mieterbeiräte werden darin aufgegriffen und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Auf Anregungen der Mieterbeiräte hat die GEWOBAG z.B. Orte der Begegnung vor Ort geschaffen. Im letzten Jahr wurden vier Kieztuben gemeinsam mit den Mieterbeiräten eröffnet und damit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Nachbarschaften geleistet.

Berlin, den 16. Januar 2014

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2014)